

Bereich 35 - Mobilität
Frau Allerheiligen

Datum:
12.04.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Ladesäulen an den Friedhöfen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
Ö	16.05.2023	Ausschuss für Mobilität
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung vom 23.03.2023 den Antrag „Ladesäulen an den Friedhöfen“ der FDP-Fraktion vom 15.02.2023 (VO/10536/23) und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2023 zum Antrag der FDP-Fraktion in den Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten und den Ausschuss für Mobilität verwiesen, um das Gesamtkonzept zu erörtern.

Die Fachausschüsse haben in Ihren Sitzungen nachstehenden Beschlussvorschlag jeweils einstimmig empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Das Vorgehen der Verwaltung zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur im Sinne einer steuernden und koordinierenden Funktion wird unterstützt und im Rahmen der Weiterentwicklung des Klimaschutzplanes wird empfohlen, die Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität den aktuellen Erfordernissen und Bedarfen anzupassen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag "Ladesäulen an den Friedhöfen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2023, eingegangen am 15.02.2023)

Anlage 2: Änderungsantrag SPD zu „Ladesäulen an den Friedhöfen“ vom 02.03.2023

Anlage 3: Stellungnahme „Ladesäulen an den Friedhöfen“ vom Bereich 35

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 - Steuerung und Service

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 31 - Umwelt

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Frau Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin der Hansestadt
Lüneburg
Rathaus

Antrag Ladesäulen an den Friedhöfen

Lüneburg 15.02.2023
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates am 02.03.2023 stellen wir den folgenden
Antrag:

Der Rat möge beschließen:

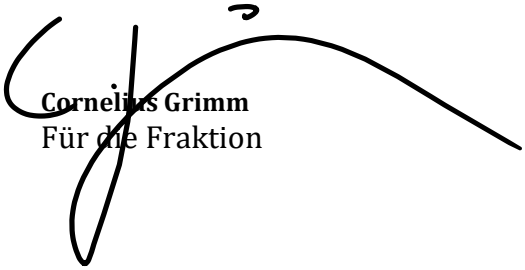
Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens zwei öffentliche Ladepunkte mit jeweils mindestens 11 KW für Elektroautos an jedem städtischen Friedhof zu errichten. Dies kann aber auch über die LüneParken oder einen Dienstleister realisiert werden.

Begründung:

Die Friedhöfe sind Anlaufpunkte für viele Bürger und Bürgerin der Hansestadt Lüneburg. Gerade auch vor dem Hintergrund einer lebendigen Erinnerungs- und Friedhofkultur welche gefördert werden soll und das die Friedhöfe meist zentral in den Ortsteilen erreichbar sind und dem Mangel an Ladeinfrastruktur ergeben sich hier Synergie Effekte welche dringend genutzt werden sollten. Dies sollte so schnell wie möglich realisiert werden denn in Anbetracht des Beschlusses des EU-Parlament am 14.02.2023 das ab 2035 in der EU nur noch abgasfreie Autos zugelassen werden dürfen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius Grimm
Für die Fraktion



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

2. März 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

Zur Sitzung des Rates am 6.03.2023 stellen wir folgenden Änderungsantrag zum FDP Antrag ‚Ladesäulen an den Friedhöfen schaffen‘.

Der Rat möge beschließen:

Der Klimaschutzplan ist im Punkt Mobilität – C3 - Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lüneburg – den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen umgehend anzupassen.

Begründung:

Die jetzige Ladeinfrastruktur der Hansestadt Lüneburg beruht auf dem ‚Kommunalen Elektromobilitätskonzept für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg‘ von der Mobilitätswerk GmbH aus dem Jahre 2019. Die prognostizierte Anzahl von zugelassenen E-PKW (reine E-Autos und Plug-in-Hybride) im Landkreis Lüneburg für das Jahr 2025 wird dort mit 4.300 und für das Jahr 2030 mit 14.000 Fahrzeugen angegeben. Laut der Zulassungsstelle des Landkreises Lüneburg hat sich der E-PKW Bestand schneller als erwartet, sehr positiv entwickelt, denn bereits zum 1.1.2023 waren insgesamt 6.703 Hybrid- und reise E-PKWs in Stadt und Landkreis zugelassen, davon wurden in 2022 rund 2.200 E- Fahrzeuge neu zugelassen. Geht man davon aus, dass auch im Jahr 2023 und 2024 mindestens diese Anzahl von E-PKW zugelassen wird, wird der Bestand in 2025 voraussichtlich bei über 11.000 E-Fahrzeugen liegen und damit die in 2019 prognostizierte Anzahl für 2025 zu über 150% überschritten haben. Berücksichtigt man dazu noch den Beschluss des EU-Parlamentes am 14.02.2023, das ab 2035 in der EU nur noch abgasfreie Autos zugelassen werden dürfen, wird den Bestand an E-Autos in der Hansestadt noch viel schneller steigen, als die in 2019 prognostizierten Zahlen von der Mobilitätswerk GmbH und die zurzeit aktuellen jährlichen E-Autozulassungszahlen in Stadt und übrigen Landkreis Lüneburg.

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

• • •

Der FDP-Antrag greift daher zu kurz. Es ist kann daher nicht oberste Priorität sein, Ladesäulen vorrangig jetzt an Friedhofsparkplätzen zu errichten, sondern die Priorität muss sein, die Ladeinfrastruktur (Standorte) grundsätzlich jetzt weiter an öffentlichen und privaten Parkplätzen / -häusern und Straßen in der Hansestadt Lüneburg zügig auszubauen, dabei sollten insbesondere auch Schnellladestationen mit installiert werden. Eine gute Ladeinfrastruktur ist nicht nur für die Stadtbewohner:innen wichtig, sondern insbesondere auch für Stadtbesucher:innen (Tourismus, Handel, Freizeit und Kultur) und Pendler:innen. Auf Grund der sehr schnellen positiven Entwicklung in den Zulassungszahlen von E-Autos, muss beim Elektromobilitätskonzept von 2019 jetzt nachgesteuert werden und der Klimaschutzplan ist daher im Punkt C 3 zügig zu aktualisieren und die Ladeinfrastruktur schnellst möglich den neuen Erkenntnissen und Erfordernissen anzupassen. Da die Kommune in der Regel nicht selbst Betreiber von Ladesäulen ist, sind entsprechende Betreiber, hauptsächlich Energieversorger und Mineralölkonzerne, wie auch Wohnungsvermieter:innen (z.B. LüWoBau, Vonovia, Eckpfeiler....) zu aktivieren und mit in die Verantwortung des zügigen Ausbaus der Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lüneburg zu nehmen.

—
Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schwach-Ehlers

Fraktionsvorsitzende

01R

a) über Herrn Stadtrat Moßmann ☒b) über Frau Oberbürgermeisterin Kalisch ☐**Folgender Antrag wurde eingereicht:****Antrag der Fraktion FDP vom 31.01.2023, eingegangen am 15.02.2023 zur Sitzung des Rates am 02.03.2023 (VO/10537/23)****"Antrag Ladesäulen an den Friedhöfen"****Stellungnahme der Verwaltung zu obigem Antrag:**

Im Stadtgebiet der Hansestadt liegen insgesamt sieben Friedhöfe (Häcklingen, Nord-West, Oedeme, Rettmer, Michaelisfriedhof, Waldfriedhof und Zentralfriedhof). Die Standorte der Friedhöfe sind durch ihre Lage und Besucher:innenfrequenz nur bedingt geeignet, um eine angemessene Auslastung und hierdurch einen positiven Kosten-Nutzen-Faktor zu erzielen. Dies gilt auch mit dem positiven Effekt, dass sie die Verteilung der verfügbaren Ladepunkte aus dem Kerngebiet der Stadt herauszuholen und eine starke Verteilung in der Fläche realisieren würden. Darüber hinaus steht eine Prüfung der Voraussetzungen für einen elektrischen Anschluss noch aus, dies lässt die Kostenfrage sehr offen.

Die Hansestadt Lüneburg hält sich, als Kommunalverwaltung, im Vergleich zu privaten und auf diesen Zweck professionalisierten Anbietern nicht für den optimalen Ladepunktbetreiber. Ladesäulen müssen unterhalten, gewartet und mit einem Störungsmanagement versorgt werden. Dazu ist noch sowohl die Abrechnung, als auch die Suche nach Fördermitteln, mit dem zugehörigen Berichtswesen bei Inanspruchnahme, ein nicht zu vernachlässigender Aufwand. Dieser stellt klassischerweise nicht Kernaufgabe einer Verwaltung dar. In der für dieses Jahr angestrebten Aktualisierung des Ladeinfrastrukturkonzepts (siehe auch Stellungnahme zu VO/10538/23) soll daher mehr auf die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen und Partnerschaft mit privaten und somit klassischen Ladepunktbetreiber (auch gängig: CPO – charge point operator) gesetzt werden. Derzeit verfolgt die Verwaltung die Strategie, dass nur auf eigenen Liegenschaften wie Parkhäusern und Schulparkplätzen bzw. für den städtischen Fuhrpark eigene Ladesäulen aufgebaut und betrieben werden. Im öffentlichen Verkehrsraum werden die Ladesäulen klassischerweise durch CPOs wie z.B. der Avacon betrieben.

Einige Friedhöfe sind zentral in Wohngebieten eingebunden oder bieten durch ihre Größe eine entsprechende Besucher:innenfrequenz und bieten somit insgesamt ausreichend Nutzer:innen eine nahegelegene Lademöglichkeit. Durch diese sinnvolle Auslastung der wertvollen Infrastruktur, wird die Installation auch für private Akteure attraktiv. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen ausschließlich an diesen Standorten Ladepunkte installieren zu lassen. Beispiele hierfür können je zwei Ladepunkte an der Soltauer Straße am Eingang zum Zentralfriedhof und im Göxer Weg am Haupteingang des Waldfriedhofs sein.

Nur nach einer definitiven Entscheidung für bestimmte Standorte kann die Verwaltung eine genaue Kostenschätzung starten. Vorab werden für die Installation von jeweils zwei Ladepunkten, inklusive Rammschutz, Pflasterung, Beschilderung und Leitungsverlegung, Kosten von ungefähr 50.000 € geschätzt.

Kosten der Erarbeitung der Stellungnahme: 152 €

Im Original gezeichnet

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Pusch', is written over a horizontal line.

Lennart Pusch